

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 180 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 30. Januar 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 180**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 30. Januar 2019 (Protokoll Nr. 19/28) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zur Erwägung zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-17-11-811- 017894	10369 Berlin	Bundesagentur für Arbeit	BMAS

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Wohnungseigentum	BMJV

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 4-18-07-4025- 041093	78224 Singen (Hohentwiel)
3	Pet 4-18-07-4025- 044613	40593 Düsseldorf
4	Pet 4-18-07-4025- 044901	41066 Mönchengladbach

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
5	Pet 4-19-07-4025- 005589	80687 München
6	Pet 4-19-07-4025- 014593	71665 Vaihingen an der Enz

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung 3**Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen,
 b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Kraftfahrzeugtechnik	BMVI

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
7	Pet 1-18-12-9202- 040117	71679 Asperg

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
8	Pet 1-18-12-9210- 041984	47226 Duisburg

Beschlussempfehlung 4

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen, soweit es um die im Koalitionsvertrag vereinbarte Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
9	Pet 4-19-07-3100- 001170	06842 Dessau	Zivilprozessordnung	BMJV

Beschlussempfehlung 5**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
10	Pet 1-18-06-21901- 034246	26135 Oldenburg (Oldb)	Terrorismusbekämpfung	BMI

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung 6**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil den Anliegen entsprochen worden ist –

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Streckenführung im Bereich der Deutschen Bahnen	BMVI

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
11	Pet 1-19-12-9310- 000320	17291 Prenzlau
12	Pet 1-18-12-9310- 046878	16306 Passow

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
13	Pet 1-19-12-9310- 001549	16547 Birkenwerder
14	Pet 1-19-12-9310- 001901	16278 Pinnow

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.